

Städtische Urnenabstimmungen

vom 29. Januar 2023

Schulanlage Herti

1. Neubau zur Erweiterung
Objektkredit
2. Umbau und Sanierung Schulhaus
und Installation Mietprovisorien
Objektkredit



Der Stadtrat (einstimmig) und der Grosse Gemeinderat (grossmehrheitlich) empfehlen Ihnen, den beiden Vorlagen zuzustimmen.

Urnenöffnungszeiten

Vorurne

Donnerstag 26. Januar 2023
Freitag 27. Januar 2023
08.00 bis 12.00 Uhr
13.30 bis 17.00 Uhr
Stadthaus/Gubelstrasse 22

Haupturne

Sonntag 29. Januar 2023
09.00 bis 12.00 Uhr
Burgbachsaal
Dorfstrasse 12

Schulanlage Herti

1. Neubau zur Erweiterung

Objektkredit

- 3 In Kürze
- 4 Ausgangslage
- 5 Bauprojekt
- 10 Kosten
- 12 Termine
- 12 Debatte im GGR
- 21 Beschlusstext

2. Umbau und Sanierung Schulhaus und Installation Mietprovisorien

Objektkredit

- 23 In Kürze
- 24 Ausgangslage
- 24 Sanierung und Umbau bestehendes Schulhaus
- 29 Kosten
- 30 Termine
- 30 Debatte im GGR
- 36 Beschlusstext



Hinweis: Die digitale Version der Abstimmungsbroschüre finden Sie über den QR-Code oder unter www.stadtzug.ch/abstimmungen. Erklärvideos zu den beiden Vorlagen konnten aus zeitlichen Gründen nicht umgesetzt werden.

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Schulanlage Herti wurde 1975 im Zuge des Baus der Grosssiedlung Herti III errichtet. Sie besteht aus einem Ensemble mit drei Hauptgebäuden: dem Schulhaus sowie einem Sport- und einem Aulatrakt. Diese gruppieren sich um einen zentralen Pausenplatz. Aufgrund des starken Bevölkerungswachstums und den gestiegenen Schülerzahlen musste die Anlage mehrmals mit Provisorien ergänzt werden. Die Kapazitäten der gesamten Anlage, einschliesslich Sport- und Betreuungsinfrastruktur, sind erschöpft und die verfügbaren Räumlichkeiten schon seit einigen Jahren übernutzt. Die Schulraumplanung weist für die Zukunft jedoch weiterhin einen steigenden Raumbedarf aus. Eine Erweiterung der bestehenden Anlage ist notwendig, um den Schulraumbedarf im Herti decken zu können.

Das vorliegende Projekt zur Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Herti geht auf einen Projektwettbewerb zurück. Die bestehende Schulanlage Herti wird in einer ersten Bauetappe mit einem neuen Gebäude im Süden des Schulareals erweitert, und das bestehende Schulhaus wird umgebaut und saniert. Für die Umsetzung des Neubaus ist der Rückbau des Aulatraktes erforderlich. Der Neubau umfasst 24 Unterrichtszimmer mit den zugehörigen Gruppenräumen, Fachzimmern und Fachunterrichtsräumen, sowie einen Lehrpersonenbereich, eine Aula und eine Bibliothek, Räumlichkeiten für die schulischen Dienste (z. B. Heilpädagogik, Logopädie, Schulsozialarbeit) und eine Doppelsporthalle. Im bestehenden Schulhaus werden nach Umbau und Sanierung sieben Gruppen der Schülergänzenden Betreuung zentral untergebracht.

Für den Erweiterungsbau Schulanlage Herti beantragte der Stadtrat einen Objektkredit von CHF 66.29 Mio. Der Grosse Gemeinderat befürwortete den Objektkredit in der Schlussabstimmung mit 23 zu 9 Stimmen bei 4 Enthaltungen. Wir empfehlen Ihnen, der Vorlage zuzustimmen. Die Erweiterung der Schulanlage Herti kann jedoch nur dann effizient umgesetzt werden, wenn auch der Umbau und die Sanierung des bestehenden Schulhauses und die Installation der Mietprovisorien an der Urnenabstimmung angenommen werden. Beachten Sie dazu die separate Vorlage ab Seite 22.

Der Stadtrat von Zug

Die Kapazitäten der Schulanlage Herti, einschliesslich der Sport- und Betreuungsinfrastruktur, sind erschöpft und die verfügbaren Räumlichkeiten schon seit einigen Jahren übernutzt. Die bestehende Schulanlage Herti soll deshalb in einer ersten Bauetappe mit einem neuen Gebäude im Süden des Schulareals erweitert und das bestehende Schulhaus umgebaut und saniert werden.

Schulanlage Herti Neubau zur Erweiterung; Objektkredit

1 Ausgangslage

Die Schulanlage Herti mit dem Schulhaus, der Aula und dem Sporttrakt wurde 1975 fertiggestellt. Aufgrund von Kapazitätsengpässen erfolgten in der Vergangenheit verschiedene Erweiterungen mittels Provisorien, letztmals im Jahr 2020. Mit dem nun vorliegenden Projekt soll die Schulanlage Herti erweitert und der dringende Raumbedarf für Schule, Betreuung und Sport gedeckt werden. Das Hertiforum, das heute der schulergänzenden Betreuung dient, kann nach dem Ausbau der Schulanlage Herti der Bevölkerung als Quartiertreffpunkt zurückgegeben werden.

In der Schulanlage Herti werden zurzeit 22 Klassen unterrichtet, wobei rund ein Drittel des Unterrichts in Provisorien erfolgt. Die Kapazitäten der gesamten Schulanlage, der Schulergänzenden Betreuung und der Sportinfrastruktur, sind bereits seit einigen Jahren vollständig ausgeschöpft. Das Bevölkerungswachstum hat jedoch eine weitere Zunahme der Schülerzahlen zur Folge.

Aktuell muss sich auch die Schulergänzende Betreuung an drei unterschiedlichen Standorten mit provisorischen Lösungen behelfen. Diese erlauben trotz der grossen Nachfrage keinen weiteren Ausbau. Die Schulergänzende Betreuung wird bereits bis in fünf Jahren auf fünf Gruppen anwachsen.

Raumbedarf sicherstellen

In der politischen Beratung des Projekts wurde angeregt, die Raumkapazitäten von Anfang an ausreichend und mit gewissen Reserven zu planen. Dies wurde für den Wettbewerb aufgenommen. Gemäss den Prognosen der Schulraumplanung und den aktualisierten Zahlen kann dem Raumbedarf voraussichtlich über das Jahr 2030 hinaus entsprochen werden.

Wettbewerb

Am 29. Juni 2020 beschloss der Grosse Gemeinderat (GGR) der Stadt Zug einen Wettbewerbskredit von CHF 700'000.00 für die Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Herti. Den anschliessenden Wettbewerb entschied das Planerteam

von Burkard Meyer Architekten (Baden) mit Maurus Schifferli, Landschaftsarchitekt (Bern) für sich. Der Wettbewerbs- wie auch der Projektierungskredit von CHF 2'600'000.00 sind im vorliegenden Objektkredit enthalten.

2 Bauprojekt

Die bestehende Schulanlage wird im südlichen Teil des Areals mit einem Neubau mit 24 Unterrichtszimmern mit zugehörigen Gruppenräumen, Fachzimmern und Fachunterrichtsräumen einschliess-

lich der erforderlichen Nebenräume und Lehrpersonenbereiche, einer Aula, einer Bibliothek, Räumlichkeiten für die schulischen Dienste und einer Doppelsporthalle erweitert. Das heutige Schulhaus bleibt als Teil der Gesamtanlage erhalten und wird als zentrales, multifunktionales Gebäude für sieben Gruppen der Schulergänzenden Betreuung saniert und umgebaut. Der Sporttrakt mit Hallenbad und Sporthalle bleibt erhalten. Die Aula wird zurückgebaut.



Situation mit den heutigen Nutzungen auf dem Areal.

Raumprogramm Neubau

Folgende Räume werden im Rahmen der ersten Etappe des Neubaus realisiert:

Unterricht

| | |
|-------------------------------------|----|
| Klassenzimmer Kindergarten | 6 |
| Gruppenraum Kindergarten | 6 |
| Klassenzimmer Primarschule | 18 |
| Gruppenraum Primarschule | 9 |
| Fachzimmer | 2 |
| Fachzimmer Deutsch als Zweitsprache | 2 |
| Multifunktionsraum | 3 |

Fachunterricht

| | |
|--|---|
| Textiles Gestalten | 2 |
| Lager- & Materialraum Textiles Gestalten | 1 |
| Technisches Gestalten | 2 |
| Lagerraum | 1 |
| Maschinenraum | 1 |
| Musik (Primarschule) | 2 |
| Lagerraum Musik | 1 |
| Musischer Unterricht/Singsaal | 1 |
| Lagerraum Musischer Unterricht/Singsaal | 2 |

Recherchieren/ Informieren

| | |
|-----------------------|---|
| Bibliothek/ Mediathek | 1 |
| Personal | 1 |

Fördern/ schulische Dienste

| | |
|--------------------------|---|
| Schulische Heilpädagogik | 3 |
| Logopädie | 2 |
| Materialraum | 1 |
| Psychomotorik | 1 |
| Büro Schulsozialarbeit | 3 |
| Büro Schulsozialpädagoge | 1 |

Arbeiten/ Verwalten/ Hausdienst

| | |
|--------------------------|---|
| Lehrpersonenzimmer | 1 |
| Lehrpersonenvorbereitung | 2 |
| Sitzungszimmer (gross) | 1 |
| Sitzungszimmer (klein) | 1 |
| Büro Schulleitung | 2 |
| Büro Sekretariat | 1 |
| Büro Hauswart | 1 |
| Werkstatt Hauswart | 1 |

Zusammenkunft/ Veranstaltungen

| | |
|-----------------|---|
| Aula/ Mehrzweck | 1 |
| Lagerraum Aula | 1 |

Bewegen/ Sport

| | |
|-------------------------|---|
| Doppelsporthalle | 1 |
| Geräteraum | 1 |
| Geräteraum | 1 |
| Aussengeräteraum | 1 |
| Garderoben Schüler | 4 |
| Garderoben Lehrpersonen | 4 |

Aussenraum und Umgebung

Im Aussenraum entstehen eine teilweise gedeckte Pausenfläche, möblierte Aufenthalts- und Spielbereiche, Grünbereiche, ein Rasenspielfeld, ein Allwetterplatz, 14 Autoabstellplätze (wie bisher) und 250 Veloparkplätze (davon 160 neue). Das Schulareal entwickelt sich in unmittelbarer Nachbarschaft zur Lorze zu einem Schulcampus und gleichzeitig zu einem identitätsstiftenden Ort im Herti-Quartier. Ausserhalb der Schulzeiten entsteht hier ein neuer, attraktiver Aufenthalts- und Begegnungsort für das

Quartier. Das Areal ist nördlich und westlich von grosszügigen Aussenfreiräumen umgeben und verknüpft sich durch die zusätzlichen Wegverbindungen mit den angrenzenden Siedlungsstrukturen.

Konstruktion und Materialisierung

Die einfache Geometrie der Baukörper ermöglicht flexible Strukturen. Damit wird gleichzeitig eine einfache Trennung von Tragstruktur und Ausbau erreicht, was eine hohe Nutzungsflexibilität für allfällige spätere Umnutzungen ermöglicht. Die Untergeschosse sowie die vertieft



Visualisierung des Pausenhofs mit Blick ins Schulareal von Süden.

platzierte Sporthalle werden in Beton erstellt. Oberirdisch ist das Schulhaus in einer Hybridkonstruktion aufgebaut. Massivholzstützen erzeugen ein statisch ökonomisches System und ermöglichen die Einordnung der Schulräume mit einer hohen Flexibilität. Die Geschossdecken werden ebenfalls in einer Hybridkonstruktion ausgeführt. Sowohl Fassade als auch Innenwände sind als nichttragende Bauteile in Holzwerkstoff ausgeführt. Sie prägen den Schulbau nach aussen und innen. Zusammen mit den Hartbetonböden in den öffentlichen und stark frequentierten Zonen sowie den Parkettbö-

den in den Klassenzimmern ergibt sich ein robustes und schlichtes Materialkonzept, optisch klar, benutzerfreundlich und mit geringem Unterhaltsaufwand. Die Materialisierung der Böden hat sich im neu erbauten Schulhaus Riedmatt bewährt. Die für den Schulbetrieb erforderlichen Einbauten wie Schrankanlagen, virtuelle Wandtafelssysteme, Ausstattung und Möblierung entsprechen den aktuellen pädagogischen Standards.

Gebäudetechnik

Der Neubau wird nach dem Minergie-PECO-Standard erstellt. Minergie-P be-

zeichnet Niedrigstenergie-Bauten, die maximalen Ansprüchen an Energie, Qualität und Komfort genügen. Der Gebäudestandard Minergie-P macht dabei insbesondere strenge Anforderungen an die Gebäudehülle und die Gebäudetechnik. Bei Minergie-ECO-Gebäuden kommen nur Systeme und Materialien zum Einsatz, die mit nachhaltigem Bauen vereinbar sind. Es müssen hohe Anforderungen in den Bereichen Tageslicht, Schallschutz, Innenraumklima, nachhaltiges Gebäudekonzept, Materialisierung und Prozesse sowie Graue Energie erfüllt werden. Die Energie- und Wärme-

versorgung übernimmt das Fernwärmesystem Circulago. Die Wärmeabgabe erfolgt im Neubau (wie auch im sanierten Bestandesbau) über eine Fussbodenheizung. Zusätzlich werden die Lüftungsanlagen mit Wärme versorgt.

Für ein angenehmes Raumklima wird der Neubau aktiv über das Fussbodenheizungssystem gekühlt. Dabei muss auf eine Kältemaschine zurückgegriffen werden, da keine natürliche Quelle (z.B. Erdsonden, Grundwasser) verfügbar ist. Die entstehende Abwärme kann im Sommer für die Beheizung des Schwimmbadwassers



Das geschützte Lernumfeld der Klassenverbände wird über zugeordnete Dachterrassen ins Freie erweitert (Visualisierung).



In sich gestapelte Klassenzüüge bilden die pädagogischen Einheiten der ausgedehnten Schule (Visualisierung).

und für die Warmwasserversorgung genutzt werden. Die Beleuchtung wird über eine energieeffiziente und nutzerfreundliche Steuerung gelöst. Gelangt zu wenig natürliches Licht in den Raum, wird künstliches Licht zugeschaltet.

Ablauf

Der Neubau und die Sanierung des Bestandesbaus erfolgen zusammen in einer einzigen Bauphase. Dies ist aus folgenden Gründen zweckmässig:

- Die Bauzeit wird verkürzt. Sie beträgt nur noch drei anstelle der ursprünglich vorgesehenen fünf Jahre.
- Die dringend benötigten zusätzlichen Schulräume inkl. der Doppeltturnhalle stehen bereits ab dem Schuljahr 2026/27 anstelle 2028/29 zur Verfügung.
- Der Bestandesbau steht bis zu drei Jahre früher für die Schulergänzende Betreuung zur Verfügung, und die fehlenden Plätze können voraussichtlich bereits ab dem Schuljahr 2025/26 bereitgestellt werden. Angesichts der bereits heute fehlenden Betreuungsplätze stellt dies eine erhebliche Entlastung der Situation dar.
- Mit der Verkürzung der Bauzeit reduzieren sich die Immissionen für die Anwohnerschaft. Die gesamte erste Bauetappe ist bereits nach drei Jahren abgeschlossen und nicht erst nach fünf Jahren.

Ausblick: Etappe II

Die Schulanlage Herti wird in zwei Etappen entwickelt. Ziel ist es, die erforderli-

che Erweiterung mit der zweiten Etappe zeit- und bedarfsgerecht ausführen, um so auf die Entwicklung der Schülerzahlen reagieren zu können.

In der zweiten Etappe entsteht im nördlichen Teil des Areals ein Neubau für bis zu 16 Klassen sowie eine zweite Aula und eine Einfachturnhalle. Damit wird die Erweiterung der Schulanlage Herti auf insgesamt fünf Klassenzüge (40 Klassenzimmer) sowie der notwendige Ausbau der Sportinfrastrukturen auf insgesamt vier Sporthalleneinheiten abgeschlossen. Mit den unterschiedlichen Hallentypen (Doppel- und Einzelhallen) steht sowohl dem Schul- als auch dem Vereinssport eine breite Palette an Nutzungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Die Fertigstellung der zweiten Etappe wird die Entwicklung der heutigen Anlage zu einem Schulcampus abschliessen, auf dem sich Bestandsgebäude und Neubauten ergänzen und zu einer Einheit zusammengewachsen sind.

3 Kosten

Für die Realisierung des Neubaus mit Doppeltturnhalle wird ein Objektkredit in Höhe von CHF 66'290'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung beantragt. Die Finanzierung erfolgt aus dem Eigenkapital durch Entnahme aus der Vorfinanzierung für Schulbauten. Der genehmigte Wettbewerbskredit von CHF 700'000.00 ist im vorliegenden Objektkredit enthalten, ebenso ein Projektkredit von CHF 2'600'000.00.

Kostenübersicht (+/-10%, inkl. MwSt.)

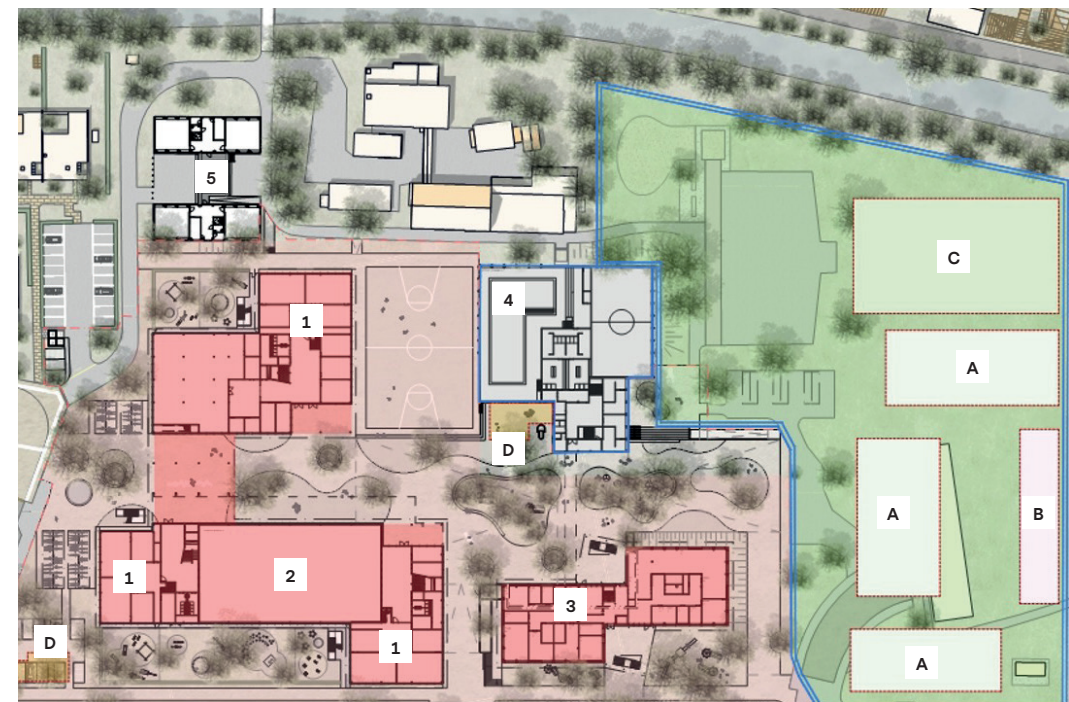
| Arbeitsgattung | CHF |
|-----------------------|----------------------|
| Vorbereitung | 4'165'000.00 |
| Gebäude | 45'264'000.00 |
| Betriebseinrichtungen | 100'000.00 |
| Umgebung | 3'646'000.00 |
| Baunebenkosten | 2'660'000.00 |
| Reserve | 5'508'000.00 |
| Ausstattung | 4'947'000.00 |
| Gesamtkosten | 66'290'000.00 |

Etappe I

- 1 Neubau Schule für 3 Klassenzüge (24 Klassenzimmer)
- 2 tiefergesetzte Doppelsporthalle
- 3 Sanierung bestehendes Schulhaus für die Schulergänzende Betreuung
- 4 Bestehender Sporttrakt
- 5 Schulnutzung

Provisorien

- A Schule
- B Schulergänzende Betreuung
- C Spielfeld
- D Drittnutzer



Situationsplan mit den Projektteilen der Etappe I und den Provisorien (gemäss Baugesuch).

Bestandesbau und Provisorien

Die Kosten für die Sanierung und den Umbau des bestehenden Schulhauses von CHF 22'800'000.00 inkl. MwSt. sind im Objektkredit für den Neubau nicht enthalten. Die Kosten für Miete und Installation der Provisorien und die Umbaukosten für den Elementbau betragen insgesamt CHF 14'240'000.00 und sind im Objektkredit für den Neubau ebenfalls nicht enthalten. Diese Kosten werden ohne die reinen Mietkosten den Stimmberechtigten in einer separaten Vorlage unterbreitet (s. Seite 22).

Folgekosten

Für Kredite höher als CHF 1.0 Mio. ist eine Folgekostenrechnung zu erstellen. Die Details sind aus der Übersicht auf der nebenstehenden Seite ersichtlich.

4 Termine

Unmittelbar nach einem positiven Volksentscheid zum vorliegenden Objektkredit – und wenn auch der Umbau und die Sanierung des bestehenden Schulhauses und die Installation der Mietprovisorien an der Urnenabstimmung angenommen werden – beginnt die Ausschreibungsphase. Der Baubeginn erfolgt im Januar 2024. Es wird mit einer Bauzeit von drei Jahren gerechnet. Zum Schuljahr 2025/26 kann zuerst das Betreuungsgebäude und zum Schuljahr 2026/27 das neue Schulhaus in Betrieb genommen werden.

5 Debatte im GGR

Das Stadtparlament behandelte die beiden Vorlagen (den Objektkredit für den

Neubau zur Erweiterung der Schulanlage und den Objektkredit für die Sanierung und den Umbau des bestehenden Schulhauses und die Installation der Mietprovisorien) aufgrund ihres Zusammenhangs gemeinsam.

Die *Bau- und Planungskommission (BPK)* stimmte dem Objektkredit für den Neubau wie auch dem Objektkredit für die Sanierung und den Umbau des bestehenden Schulhauses und die Installation der Mietprovisorien jeweils mit 7:3 Stimmen zu.

Die *Geschäftsprüfungskommission (GPK)* stimmte dem Objektkredit für den Neubau einstimmig mit 6:0 Stimmen zu, den Objektkredit für die Sanierung und den Umbau des bestehenden Schulhauses und die Installation der Mietprovisorien befürwortete sie mit 4:2 Stimmen.

Die *GLP-Fraktion* bemängelte, es gebe keine Schulraumplanung, die Kosten für den Neubau und die Provisorien seien zu hoch und es sei keine Planung vorhanden für eine Vergrösserung des Hallenbads Herti. Eine solche sei möglich mit einer baulichen Umstellung des geplanten Projekts. Ziel sei es nicht, den Bau zu verhindern, sondern ihn schneller und günstiger voranzubringen und einen Freihalteraum für eine Hallenbaderweiterung zu schaffen. Deshalb werde die Fraktion den Antrag auf eine Rückweisung der beiden Geschäfte stellen.

Die Fraktion *ALG-CSP* zeigte sich erfreut, ein solch umfangreiches und gutes Projekt präsentiert zu bekommen und sie

Folgekosten (CHF in 1'000)

| | | | |
|------------------------------|------------|---|-------|
| Bruttoinvestition (*) | 66'290'000 | Zinssatz der 10-jährigen Bundesanleihe | 0% |
| Einnahmen/ Subventionen | 0 | Abschreibungssatz Finanzhaushaltgesetz §14 | 3% |
| Entnahme Spezialfinanzierung | 0 | Sozialleistungen in % Bruttolohn | 23.5% |
| Nettoinvestition | 66'290'000 | Sach-/ Betriebsaufwand der Nettoinvestition | 1.5% |

5-Jahresübersicht Aufwand und Ertrag als Folge der Investition

| Aufwand Erfolgsrechnung als Folgekosten der Investition | 1. Jahr | 2. Jahr | 3. Jahr | 4. Jahr | 5. Jahr |
|---|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Kapitalkosten | | | | | |
| Abschreibungen gemäss FHG | 1'988'700 | 1'988'700 | 1'988'700 | 1'988'700 | 1'988'700 |
| Kalkulatorische Zinsen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Betriebskosten (*) | | | | | |
| Löhne Haupt- und Nebenämter | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sozialleistungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sach-/ Betriebsaufwand | 994'350 | 994'350 | 994'350 | 994'350 | 994'350 |
| Total Aufwand Erfolgsrechnung | 2'983'050 | 2'983'050 | 2'983'050 | 2'983'050 | 2'983'050 |

| Ertrag Erfolgsrechnung als Folgekosten der Investition | 1. Jahr | 2. Jahr | 3. Jahr | 4. Jahr | 5. Jahr |
|--|----------|----------|----------|----------|----------|
| Gebühren | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Mietzinseinnahmen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Beiträge von Gemeinwesen & Dritten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Total Ertrag Laufende Rechnung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

| | 1. Jahr | 2. Jahr | 3. Jahr | 4. Jahr | 5. Jahr |
|----------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Nettoaufwand je Folgejahr | 2'983'050 | 2'983'050 | 2'983'050 | 2'983'050 | 2'983'050 |

schloss sich grösstenteils den positiven Einschätzungen der BPK und der GPK an. Die Kosten würden zwar um einiges über den Schätzungen liegen, wie sie vor fünf Jahren im Rahmen eines Richtprojektes vorgenommen wurden. Aber heute liege ein detailliertes Wettbewerbsprojekt vor. Und dieses zeige: Man bekomme ein anderes, grösseres Schulhaus mit Minerogie-Standard P-Eco, viel Holz, Photovoltaikanlagen auf den Dächern und eine funktionierende Gesamtanlage mit Zugang zur renaturierten Lorze als Ganzes obendrein. Die Mehrwerte seien klar auszumachen und die Kosten somit begründet. Das gelte auch für die Aufwendungen für den Umbau und die Sanierung des bestehenden Schulhauses und die Installation der Mietprovisorien.

Die *FDP-Fraktion* hielt der *GLP-Fraktion* dagegen und machte deutlich, dass die Schulraumplanung bezüglich Herti im Jahr 2019 abgeschlossen gewesen sei. Anschliessend hätten das Bau- und das Bildungsdepartement das Wettbewerbsprogramm ausgearbeitet. Allein das Raumprogramm habe 140 verschiedene Raumtypen umfasst. Der aufwändige Wettbewerb im zweistufigen Verfahren habe ein Jahr gedauert und nach dem Wettbewerb hätten beide Departemente nochmals ein Jahr mit den siegreichen Architekten intensiv an der Weiterentwicklung des Projekts gearbeitet. Heute sei der Tag, an dem der GGR die Weichen zu stellen habe, um diese gute Vorlage an die Urnenabstimmung zu bringen. Es sei ein weitsichtiges und zukunftsweisendes Projekt.

Die *SP-Fraktion* bezeichnete das Projekt als wirtschaftlich konkurrenzfähig und gestalterisch überzeugend, dessen Finanzierung sei heute bereits weitgehend gesichert. Dass im Lauf der weiteren Planung Optimierungen und Verbesserungen geschehen, sei nötig und normal. Aufgrund einzelner, höchstens im Einzelfall nachvollziehbarer Unzufriedenheiten gleich das ganze Projekt abzulehnen, sei unverantwortlich. Es sei gerade die Stärke des vorliegenden Projekts, dass es rasch umgesetzt werden könne und dass so Zeit, Geld und Immissionen eingespart werden könnten. Nahezu alle Anträge und Ideen, die heute noch diskutiert würden, würden genau dieses Ziel torpedieren, zeitnah, quartierverträglich und wirtschaftlich die Schulanlage Herti zu erweitern. Das Projekt sei jedoch nicht wirklich zukunftsgerichtet, denn es vermöge gerade so den Bedarf abzudecken, den Schule und schulergänzende Betreuung heute hätten. Die *SP-Fraktion* plädierte dafür, die zweite Erweiterungs-etappe, wenn irgend möglich, früher zu realisieren, als dies zurzeit geplant sei.

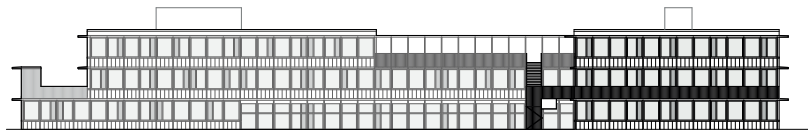
Die *Mitte-Fraktion* befürwortete das Projekt grossmehrheitlich. Das Konzept sei betrieblich sehr gut, die Bauetappen zeigten den kürzesten Weg auf, und baulich gebe es immer Ideen, aber hinter dem Herti-Projekt dürfe man mit gutem Gewissen stehen.

Der Antrag der *GLP-Fraktion* auf Rückweisung der beiden Objektkredite wurde mit 23 zu 9 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

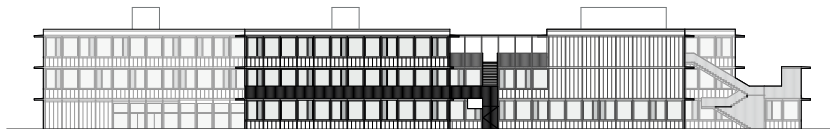
In der Schlussabstimmung stimmte das Stadtparlament dem Objektkredit für den Neubau zur Erweiterung der Schulanlage mit 23 zu 9 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu. Den Objektkredit für die Sanierung und den Umbau des bestehenden Schulhauses und die Installation der Mietprovisorien befürwortete der GGR mit 22 zu 10 Stimmen bei 4 Enthaltungen.



Ansicht Nord



Ansicht Ost

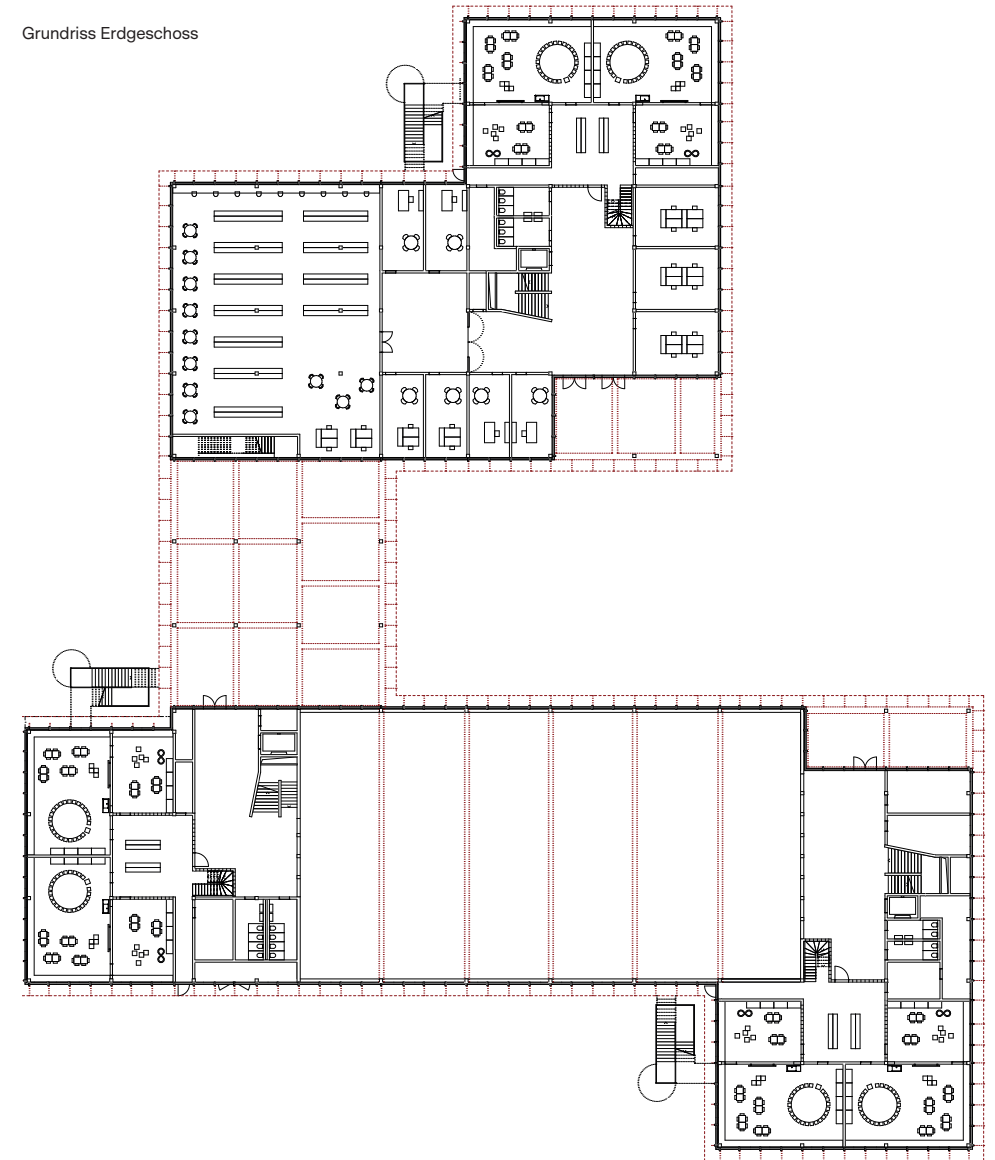


Ansicht West

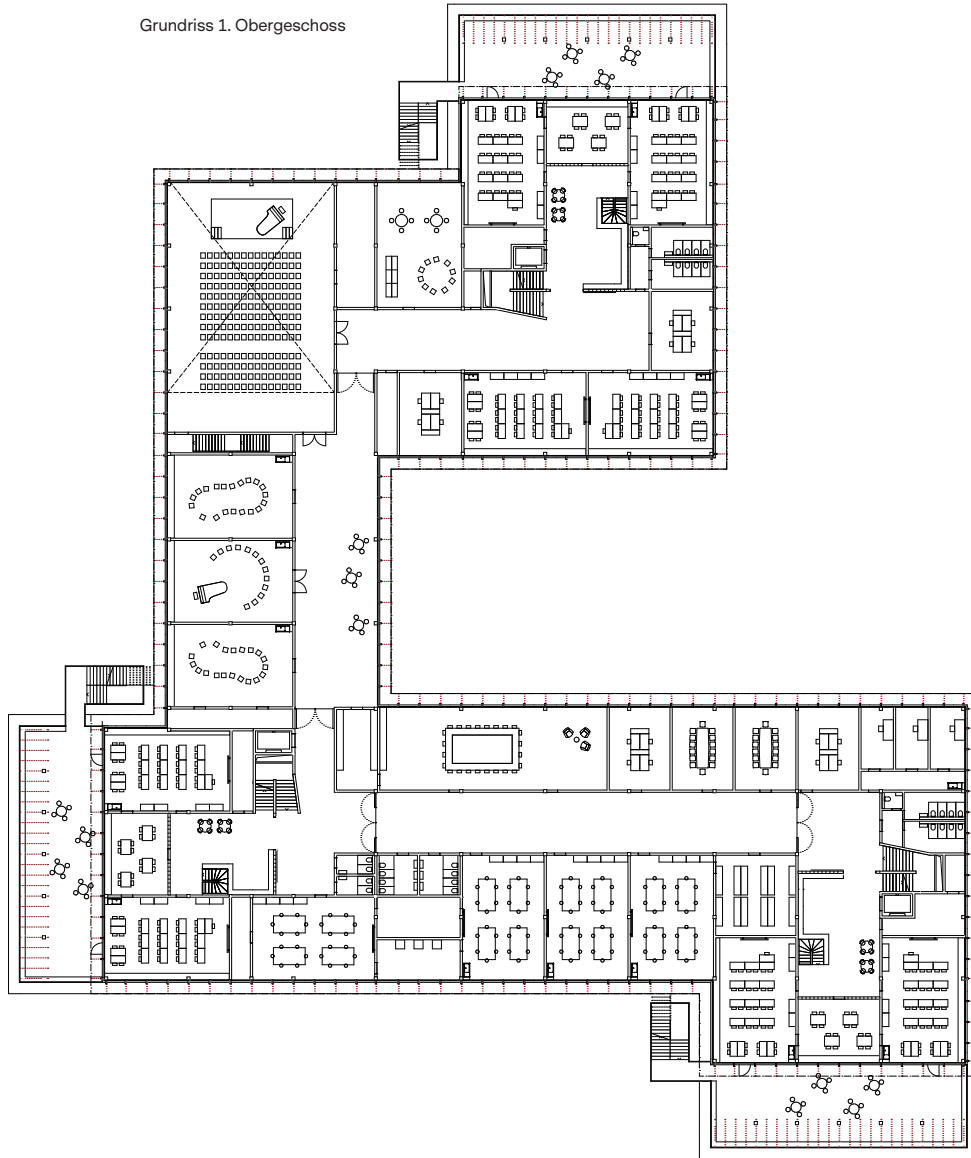


Ansicht Süd

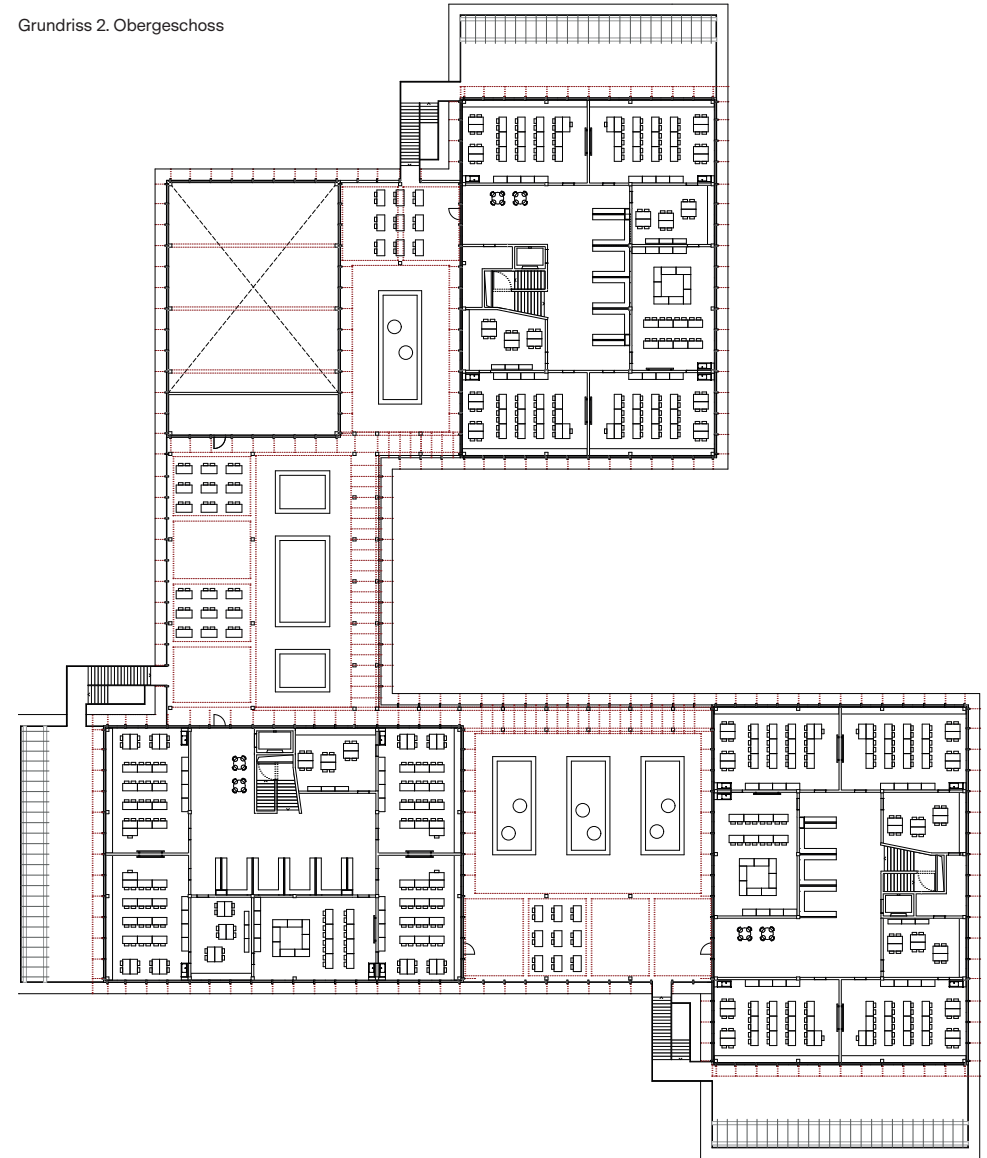
Grundriss Erdgeschoss



Grundriss 1. Obergeschoss

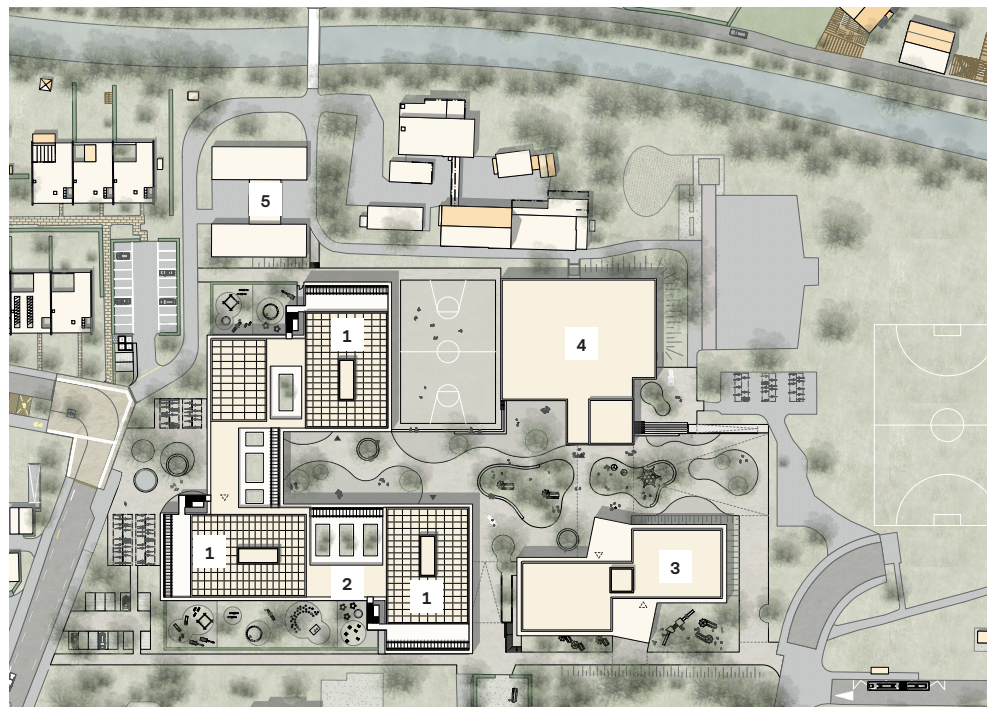


Grundriss 2. Obergeschoss



Etappe I nach Fertigstellung

- 1 Neubau Schule für 3 Klassenzüge
(24 Klassenzimmer)
- 2 Tiefergesetzte Doppelsporthalle
- 3 Saniertes bestehendes Schulhaus
für schulergänzende Betreuung
- 4 Bestehender Sporttrakt
- 5 Elementbau Schule und Drittnutzer



Umgebungsplan nach der Fertigstellung der Etappe I.

Beschlusstext

Der Beschluss Nr. 1752 des Grossen Gemeinderates von Zug vom 25. Oktober 2022 betreffend Neubau zur Erweiterung der Schulanlage Herti, Objektkredit, lautet:

und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.

5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.»

«1. Für den Neubau zur Erweiterung der Schulanlage Herti wird ein Objektkredit von brutto CHF 66'290'000.00 einschliesslich MwSt. zulasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 2250, Objekt Nr. 966 Herti: Erweiterung Schulanlage; Neubau, bewilligt. Der Objektkredit schliesst einen Projektierungskredit von brutto CHF 2'600'000.00 für die weiterführende Planung ein.

Wer diesen Beschluss des Grossen Gemeinderates annehmen will, schreibe JA, wer ihn ablehnen will, schreibe NEIN.

2. Die Finanzierung erfolgt aus dem Eigenkapital durch Entnahme aus der Vorfinanzierung für Schulbauten.
3. Die Investition von CHF 66'290'000.00 wird gemäss § 14 Abs. 3a Finanzhaushaltgesetz jährlich mit 3% linear abgeschrieben.
4. Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 7 Bst. b der Gemeindeordnung der Stadt Zug der obligatorischen Volksabstimmung. Er tritt nach der Annahme durch das Volk sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht

Schulanlage Herti

2. Umbau und Sanierung Schulhaus und Installation Mietprovisorien

Objektkredit

- 23 In Kürze
- 24 Ausgangslage
- 24 Sanierung und Umbau bestehendes Schulhaus
- 29 Kosten
- 30 Termine
- 30 Debatte im GGR
- 36 Beschlusstext

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Schulanlage Herti wurde 1975 in Betrieb genommen. Die Kapazitäten der Anlage einschliesslich Sport- und Betreuungsinfrastruktur sind erschöpft und die verfügbaren Räumlichkeiten übernutzt. Die Schulraumplanung zeigt für die Zukunft weiterhin einen steigenden Raumbedarf. Eine Erweiterung der bestehenden Anlage ist zwingend erforderlich. Das Erweiterungsprojekt umfasst einen Neubau für die Schulnutzung (s. separate Vorlage vorne ab Seite 3) sowie den Umbau und die Sanierung des bestehenden Schulgebäudes für die schulergänzende Betreuung.

Das bestehende Schulhaus wird saniert und energetisch modernisiert. Das Gebäudeinnere wird für die Bedürfnisse der schulergänzenden Betreuung neu strukturiert und bietet Platz für sieben Gruppen. Die schulergänzende Betreuung kann damit künftig zentral an einem Ort erfolgen und ist nicht mehr wie heute auf mehrere Standorte verteilt.

Um den Bauablauf optimal zu gestalten und den Schulbetrieb aufrechterhalten zu können, werden Mietprovisorien benötigt. Während der Etappe I werden die Schulnutzungen vollständig ausgelagert und in eine provisorische Modulanlage im nördlichen Teil des Schulareals verlegt. Auch die Drittnutzer (Zunft der Letzibuzäli und Jugendtreff) werden Platz in den Modulbau-Provisorien finden.

Für die Sanierung und den Umbau des bestehenden Schulhauses beantragte der Stadtrat einen Objektkredit von CHF 22.8 Mio. und für die Installation der Mietprovisorien einen Objektkredit von CHF 5.31 Mio. Der Grosse Gemeinderat befürwortete die beiden Objektkredite in der Schlussabstimmung mit 22 zu 10 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Wir empfehlen Ihnen, der Vorlage zuzustimmen.

Der Stadtrat von Zug

Die Umnutzung des bestehenden Schulhauses für die Betreuung ist integraler Teil der Gesamtentwicklung des Schulareals Herti. Die Auslagerung der aktuellen Nutzungen in Provisorien zugunsten der erforderlichen Sanierung und eines zügigen Umbaus ist der Schlüssel zu einem effizienten Bauablauf.

Schulanlage Herti Umbau und Sanierung und Installation Mietprovisorien; Objektkredit

1 Ausgangslage

Die Schulanlage Herti mit dem Schulhaus, der Aula und dem Sporttrakt wurde 1975 fertiggestellt. Aufgrund von Kapazitätsengpässen erfolgten in der Vergangenheit verschiedene Erweiterungen mittels Provisorien, letztmals im Jahr 2020. Mit dem nun vorliegenden Projekt soll die Schulanlage Herti erweitert und der dringende Raumbedarf für Schule, Betreuung und Sport gedeckt werden. Aktuell muss sich die Schulgänzende Betreuung an drei unterschiedlichen Standorten mit provisorischen Lösungen behelfen. Diese erlauben trotz der grossen Nachfrage keinen weiteren Ausbau. Die Schulgänzende Betreuung wird bereits bis in fünf Jahren auf fünf Gruppen anwachsen.

Am 29. Juni 2020 beschloss der Grosse Gemeinderat (GGR) einen Wettbewerbskredit von CHF 700'000.00 für die Erweiterung und Sanierung der Schulanlage. Den anschliessenden Wettbewerb gewann das Planerteam von Burkard Meyer Architekten (Baden) mit Maurus Schifferli, Landschaftsarchitekt (Bern).

Die erste Etappe beinhaltet den Neubau eines Schulhauses für Kindergarten und Primarschule samt einer Doppelsporthalle sowie parallel dazu die Sanierung und den Umbau des bestehenden Schulhauses zu einem zentralen, multifunktionalen Betreuungsgebäude mit sieben Gruppen. Die bestehende Aula wird rückgebaut. Der Sporttrakt bleibt wie bestehend erhalten. Von den Baumassnahmen der ersten Etappe sind sämtliche aktuellen Nutzerinnen und Nutzer des Schulareals betroffen.

Das Hertiforum, das heute der schulgänzenden Betreuung dient, kann nach dem Ausbau der Schulanlage Herti der Bevölkerung als Quartiertreffpunkt zurückgegeben werden.

2 Sanierung und Umbau bestehendes Schulhaus

Das bestehende Schulhaus Herti wird im Zuge der Gesamtentwicklung des Schulareals für die Schulgänzende Betreuung umgenutzt. Es wird zum zentralen Betreuungsgebäude für alle Be-

treuungsgruppen umgebaut. Einerseits ist eine Sanierung für die energetische Modernisierung erforderlich, andererseits muss das Gebäudeinnere für die sieben Betreuungsgruppen neu strukturiert werden.

Mit dem Umbau im Rahmen der ersten Etappe kann das bestehende Defizit der Betreuungsplätze zum frühestmöglichen Zeitpunkt behoben werden. Bei einem optimalen Ablauf können sämtliche provisorischen Betreuungsstandorte bereits auf das Schuljahr 2025/26 aufgelöst werden.

Raumprogramm Umbau und Sanierung Bestandesbau

Betreuung und Verpflegung

| | |
|------------------------------|---|
| Hauptraum 1 | 7 |
| Hauptraum 2 | 7 |
| Bewegungsraum | 7 |
| Hausaufgaben-/Ruheraum | 7 |
| Etagenküchen | 4 |
| Küche, Lager | 1 |
| Küche, Entsorgung | 1 |
| Büro Betreuungsmitarbeiter | 4 |
| Büro Betreuungsmitarbeiter | 3 |
| Büro Verpflegungsmitarbeiter | 3 |
| Besprechungszimmer | 4 |
| Pausenraum | 1 |



Situation mit den heutigen Nutzungen auf dem Areal.

Die Transformation des bestehenden Schulhauses für die Schulgänzende Betreuung schafft Haupträume für die sieben Gruppen der Schulgänzenden Betreuung, Bewegungsräume, Hausaufgaben- und Ruheräume, Küchen, Büros und Besprechungszimmer sowie Lager- und Entsorgungsräume. Das ursprüngliche Raumprogramm wurde durch das Baudepartement gemeinsam mit dem Bildungsdepartement im Zuge der Erarbeitung des Vorprojekts nochmals überprüft, um dieses noch besser auf die Bedürfnisse der Schulkinder abzustimmen. Daher wurden unter anderem kleinere Büroräume zu grösseren Büros zusammengelegt, um mehr Raum für die Kinder zu schaffen und die Haupträume moderat erweitern zu können. Ausserdem wurde die Anzahl Küchen auf eine (Betreuungs-) Küche pro Geschoss festgelegt.

Umbau- und Sanierungsprojekt

Das bestehende Schulhaus hat eine sehr gute Bausubstanz. Die Bauweise erlaubt flexible Raumänderungen. Der symmetrische Baukörper ermöglicht eine für die Betreuung optimale Ausnutzung. Erforderliche statische Eingriffe sind insbesondere aufgrund der Erdbebenertüchtigung und dem Brandschutz notwendig. Die geplanten Umbau- und Sanierungsmassnahmen sind kostengünstiger und nachhaltiger als ein Ersatzneubau.

Pro Geschoss wird ein neuer, kompakter Kern erstellt. Darin sind sowohl die interne Erschliessung als auch der zentrale Infrastrukturbereich (Küchen, Sanitär, Technik) beider Betreuungsgruppen

angeordnet. Der Einbau eines Lifts trägt den Anforderungen an die Barrierefreiheit Rechnung. Um den Kern herum werden offene Raumstrukturen angelegt, die einen flexiblen und übersichtlichen Betrieb ermöglichen. Auf jedem Geschoss entstehen Zugangsdecks, welche die Betreuungsgruppen ausserhalb des Gebäudes individuell erschliessen. Sie dienen ausserdem als Aussenraum für die Gruppen des jeweiligen Geschosses. Die Anordnung der Betreuungsgruppen im bestehenden Schulgebäude erlaubt ausserdem die optimale Umsetzung der «Schulweg-Idee»: Das Wechseln vom neuen Schulhaus zur Betreuung bietet den Schülerinnen und Schülern Gelegenheiten für Begegnungen und Austausch.

Das Pausendach wird zurückgebaut. Die Sanierungsarbeiten umfassen energetische Ertüchtigungen, vor allem bei der Gebäudehülle und beim Heizsystem, sowie eine Anpassung an den aktuellen Stand der Technik in den Bereichen Elektro, Telekommunikation und beziehungsweise Entsorgung. Zur Deckung des Energie- und Wärmebedarfs soll das gesamte Areal an das Fernwärmesystem Circulago angeschlossen werden. Die Wärmeabgabe erfolgt wie auch im Neubau über ein Fussbodenheizsystem.

Installation von Mietprovisorien

Die Modulanlage besteht aus drei Modulbauten. Während der Bauzeit der ersten Etappe werden darin die schulischen Nutzungen untergebracht. Die Modulanlage wird im nördlichen Teil des Schul-

areals platziert. Der Zugang erfolgt über den bestehenden Arealzugang an der Eichwaldstrasse.

Der Ausbaustandard der Module ist zweckmässig. Soweit möglich, soll das Mobiliar des bestehenden Schulhauses verwendet werden. Allenfalls notwendige ergänzende Ausstattungen richten sich nach der späteren Ausstattung im neuen Schulhaus und werden dort wiederverwendet.

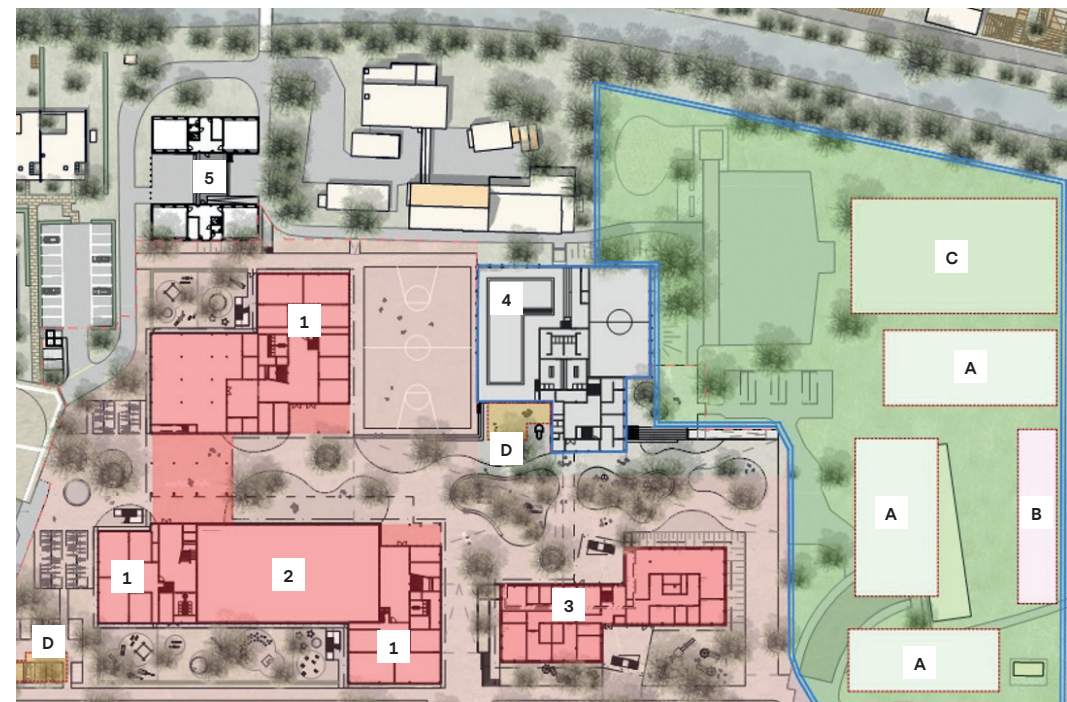
Für die vom Rückbau betroffenen Drittnutzer (Zunft der Letzibuzäli und Jugendtreff) ist ebenfalls die Unterbrin-

Etappe I

- 1 Neubau Schule für 3 Klassenzüge (24 Klassenzimmer)
- 2 tiefergesetzte Doppelsporthalle
- 3 Sanierung bestehendes Schulhaus für die Schulgänzende Betreuung
- 4 Bestehender Sporttrakt
- 5 Schulnutzung

Provisorien

- A Schule
- B Schulgänzende Betreuung
- C Spielfeld
- D Drittnutzer



Situationsplan mit den Projektteilen der Etappe I und den Provisorien (gemäss Baugesuch).

gung in Provisorien vorgesehen, bis sie das neue Vereins- resp. Jugendlokal im bestehenden, umgebauten Elementbau im Südwesten des Schulareals beziehen können. Auch die heutigen Drittnutzer der Aula erhalten während der Bauzeit einen Rausersatz. Soweit möglich wird dieser ebenfalls innerhalb der provisorischen Modulanlage angeboten. Hierfür sind keine zusätzlichen Räume geplant. Weil es sich mehrheitlich um Nutzungen ausserhalb der Unterrichtszeiten handelt, sollen Raum-Belegungssynergien genutzt werden. Andernfalls werden nach Absprache temporäre Lösungen ausserhalb des Schulareals gesucht.

Bei den Provisorien besteht die Möglichkeit, die Mietdauer über das Jahr 2026 hinaus zu verlängern. So lassen sich die Module nach Fertigstellung des Schulneubaus Herti bei Bedarf für einen anderen Standort nutzen. Die Fundation und Konstruktion der Module ist so ausgelegt, dass sie auch an einem Hangstandort eingesetzt werden könnten, z.B. am Standort Maria Opferung/Kirchmatt, wo in den kommenden Jahren ein Ersatzneubau der Heilpädagogischen Schule (HPS) sowie die Erweiterung der Primarschule Kirchmatt anstehen.

Die Einsatzfähigkeit der Module für die provisorische Nutzung durch die HPS und/oder die Primarschule Kirchmatt wurde bereits überprüft und bestätigt. Die Möglichkeit der verlängerten Mietnutzung stellt für die Stadt Zug eine einmalige Chance dar, die Verfügbarkeit von Provisorien bereits heute zu sichern.

So können auch bei anschliessenden Projekten die erforderlichen Module zügig bereitgestellt werden.

Umbau bestehender Elementbau

Derzeit werden zwei Pavillons an der St-Johannes-Strasse von Dritten genutzt. Sie sollen auch nach Fertigstellung der Neubauten innerhalb des Schulareals verbleiben. Es ist geplant, die Räume der Zunft der Letzibuzäli sowie den Jugendtreff in den bestehenden Elementbau im Südwesten des Areals zu übersiedeln. Der Elementbau soll den Nutzerbedürfnissen angepasst werden. Neu ist im Elementbau zusätzlich auch Raum für das Quartier vorgesehen. Da der Elementbau aktuell noch integraler und aktiver Teil der bestehenden Schulnutzung ist, muss der genaue Umbauzeitpunkt im Zuge der weiteren Projektierung noch abschliessend festgelegt werden. Während der Bauphase von Etappe I werden Zunft und Jugendtreff in einem Provisorium untergebracht. Dieses Provisorium wird im nördlichen Bereich des Areals zusammen mit den Provisorien für Schule und Betreuung realisiert. Die baulichen Anpassungen des Elementbaus sind in den Gesamtkosten von CHF 14'240'000.00 resp.



Referenzbild für die Provisorien.

in dem mit dieser Vorlage beantragten Kredit von CHF 5'310'000.00 enthalten.

3 Kosten

Umbau- und Sanierungsprojekt

Für die Sanierung und den Umbau des bestehenden Schulhauses wird ein Objektkredit in Höhe von CHF 22'800'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung beantragt. Die Finanzierung erfolgt aus dem Eigenkapital durch Entnahme aus der Vorfinanzierung für Schulbauten.

Kostenübersicht (+/-10%, inkl. MwSt.)

| Arbeitsgattung | CHF |
|-----------------------|----------------------|
| Vorbereitung | 1'132'000.00 |
| Gebäude | 16'174'000.00 |
| Betriebseinrichtungen | 533'000.00 |
| Umgebung | 1'205'000.00 |
| Baunebenkosten | 694'000.00 |
| Reserve | 2'311'000.00 |
| Ausstattung | 751'000.00 |
| Gesamtkosten | 22'800'000.00 |



Referenzbild für die Provisorien.

Der Kostenvoranschlag weist eine Kostengenauigkeit von +/- 10% aus. Diese bezieht sich auf die Gesamtsumme. Alle Beträge verstehen sich einschliesslich 7.7% MwSt. Für die Teuerungsberechnung gilt der Preisstand des Zürcher Index der Wohnbaupreise / Gesamtkosten 1. April 2020 = 101.1, Basis 1. April 2017 = 100.0.

Installation von Mietprovisorien, Miete und Umbau Elementbau

Die Gesamtkosten für die Mietprovisorien und den Umbau des bestehenden Elementbaus für die Drittnutzer belaufen sich auf CHF 14'240'000.00 inkl. MwSt. In diesen Gesamtkosten sind Kosten von CHF 1'360'000.00 für Drittnutzer enthalten.

Die Mietkosten der Provisorien betragen insgesamt CHF 8'730'000.00 inkl. MwSt. Darin sind die Mietkosten für Drittnutzer und für das Fernwärmelager von CHF 430'000.00 enthalten. Somit verbleiben Mietkosten für die schulische Nutzung von CHF 8'300'000.00 exkl. Reserven. Zuzüglich Reserven von CHF 200'000.00 beläuft sich der Gesamtbetrag der Mietkosten für die schulische Nutzung auf CHF 8'500'000.00. Die Gesamtmietkosten von CHF 8'930'000.00 (CHF 8'730'000.00 zuzüglich Reserven von CHF 200'000.00) für die Mietprovisorien sind nicht Gegenstand dieser Vorlage. Der Stadtrat musste sich mit einer Vorbestellung die Mietprovisorien bereits sichern, damit diese auf den geplanten Baustart im Herbst/Winter 2023 zur Verfügung stehen. Die Grösse der Module basiert auf dem aktuellen Bedarf bis zur

Fertigstellung des neuen Schulhauses zum Schuljahr 2026/27. Die Geschossfläche beträgt insgesamt 6'230 m² und verteilt sich auf drei Modulpavillons. In jedem Schulpavillon ist ein Aufzug eingerechnet.

Die Gesamtkosten für die Installation und Miete der Provisorien und den Umbau des bestehenden Elementbaus für die Drittnutzer belaufen sich auf CHF 14'240'000.00 inkl. MwSt. Davon wurden die Installationskosten der Mietprovisorien und die Umbaukosten des bestehenden Elementbaus von CHF 5'310'000.00 durch den Grossen Gemeinderat beschlossen. Die Mietkosten für die Provisorien von CHF 8'930'000.00 hat der Stadtrat als gebundene Ausgaben in eigener Kompetenz beschlossen.

Die Kosten gehen zu Lasten der Investitionsrechnung. Die Finanzierung erfolgt über das Eigenkapital aus der Vorfinanzierung für Schulbauten.

Kostenübersicht (+/-10%, inkl. MwSt.)

| Arbeitsgattung | CHF |
|-------------------------|---------------------|
| Vorbereitung | 390'000.00 |
| Bau und Umgebung | 3'780'000.00 |
| Baunebenkosten | 710'000.00 |
| Reserve | 400'000.00 |
| Ausstattung | 30'000.00 |
| Gesamtkosten (*) | 5'310'000.00 |

Der Kostenvoranschlag weist eine Kostengenauigkeit von +/- 10% aus. Diese

bezieht sich auf die Gesamtsumme. Alle Beträge verstehen sich einschliesslich 7.7% MwSt. Für die Teuerungsberechnung gilt der Preisstand des Zürcher Index der Wohnbaupreise / Gesamtkosten 1. April 2020 = 101.1, Basis 1. April 2017 = 100.0.

Folgekosten

Für Kredite höher als CHF 1.0 Mio. ist eine Folgekostenrechnung zu erstellen. Die Details für die Sanierung und den Umbau des bestehenden Schulhauses sowie die Mietprovisorien sind aus den Übersichten auf Seite 31 und 32 ersichtlich.

4 Termine

Unmittelbar nach einem positiven Volksentscheid zum vorliegenden Objektkredit – und wenn auch der Objektkredit für den Neubau zur Erweiterung der Schulanlage Herti an der Urnenabstimmung angenommen wird – erfolgt der Baustart für die Provisorien im April 2023. Das entsprechende Baugesuch wurde bereits im November 2022 eingereicht.

Der Baubeginn für den Neubau und den Umbau und die Sanierung des bisherigen Schulhauses ist für Januar 2024 geplant. Es wird mit einer Bauzeit von drei Jahren gerechnet. Zum Schuljahr 2025/26 kann zuerst das Betreuungsgebäude und zum Schuljahr 2026/27 das neue Schulgebäude in Betrieb genommen werden.

5 Debatte im GGR

Das Stadtparlament behandelte die beiden Vorlagen (den Objektkredit für den

Neubau zur Erweiterung der Schulanlage und den Objektkredit für die Sanierung und den Umbau des bestehenden Schulhauses und die Installation der

Mietprovisorien) aufgrund ihres Zusammenhangs gemeinsam. Die Zusammenfassung der GGR-Debatte ist ab Seite 12 ersichtlich.

Folgekosten Umbau und Sanierung Schulhaus (CHF in 1'000)

| | | | |
|------------------------------|------------|---|-------|
| Bruttoinvestition (*) | 22'800'000 | Zinssatz der 10-jährigen Bundesanleihe | 0% |
| Einnahmen/ Subventionen | 0 | Abschreibungssatz Finanzhaushaltgesetz §14 | 3% |
| Entnahme Spezialfinanzierung | 0 | Sozialleistungen in % Bruttolohn | 23.5% |
| Nettoinvestition | 22'800'000 | Sach-/ Betriebsaufwand der Nettoinvestition | 1.5% |

5-Jahresübersicht Aufwand und Ertrag als Folge der Investition

| Aufwand Erfolgsrechnung als Folgekosten der Investition | 1. Jahr | 2. Jahr | 3. Jahr | 4. Jahr | 5. Jahr |
|---|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Kapitalkosten | | | | | |
| Abschreibungen gemäss FHG | 684'000 | 684'000 | 684'000 | 684'000 | 684'000 |
| Kalkulatorische Zinsen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Betriebskosten (*) | | | | | |
| Löhne Haupt- und Nebenämter | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sozialleistungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sach-/ Betriebsaufwand | 342'000 | 342'000 | 342'000 | 342'000 | 342'000 |
| Total Aufwand Erfolgsrechnung | 1'026'000 | 1'026'000 | 1'026'000 | 1'026'000 | 1'026'000 |

| Ertrag Erfolgsrechnung als Folgekosten der Investition | 1. Jahr | 2. Jahr | 3. Jahr | 4. Jahr | 5. Jahr |
|--|----------|----------|----------|----------|----------|
| Gebühren | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Mietzinseinnahmen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Beiträge von Gemeinwesen & Dritten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Total Ertrag Laufende Rechnung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

| | 1. Jahr | 2. Jahr | 3. Jahr | 4. Jahr | 5. Jahr |
|----------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Nettoaufwand je Folgejahr | 1'026'000 | 1'026'000 | 1'026'000 | 1'026'000 | 1'026'000 |

Folgekosten Installation Schulprovisorien (CHF in 1'000)

| | | | |
|------------------------------|-----------|--|-------|
| Bruttoinvestition (*) | 5'310'000 | Zinssatz der 10-jährigen Bundesanleihe | 0% |
| Einnahmen/ Subventionen | 0 | Abschreibungssatz Finanzhaushaltgesetz §14 | 3% |
| Entnahme Spezialfinanzierung | 0 | Sozialleistungen in % Bruttolohn | 23.5% |
| Nettoinvestition | 5'310'000 | Sach- / Betriebsaufwand der Nettoinvestition | 1.5% |

5-Jahresübersicht Aufwand und Ertrag als Folge der Investition

| Aufwand Erfolgsrechnung als Folgekosten der Investition | 1. Jahr | 2. Jahr | 3. Jahr | 4. Jahr | 5. Jahr |
|---|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Kapitalkosten | | | | | |
| Abschreibungen gemäss FHG | 159'300 | 159'300 | 159'300 | 159'300 | 159'300 |
| Kalkulatorische Zinsen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Betriebskosten (*) | | | | | |
| Löhne Haupt- und Nebenämter | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sozialleistungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sach-/Betriebsaufwand | 79'650 | 79'650 | 79'650 | 79'650 | 79'650 |
| Total Aufwand Erfolgsrechnung | 238'950 | 238'950 | 238'950 | 238'950 | 238'950 |

| Ertrag Erfolgsrechnung als Folgekosten der Investition | 1. Jahr | 2. Jahr | 3. Jahr | 4. Jahr | 5. Jahr |
|--|----------|----------|----------|----------|----------|
| Gebühren | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Mietzinseinnahmen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Beiträge von Gemeinwesen & Dritten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Total Ertrag Laufende Rechnung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

| | 1. Jahr | 2. Jahr | 3. Jahr | 4. Jahr | 5. Jahr |
|----------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Nettoaufwand je Folgejahr | 238'950 | 238'950 | 238'950 | 238'950 | 238'950 |



Ansicht Nord



Ansicht Süd

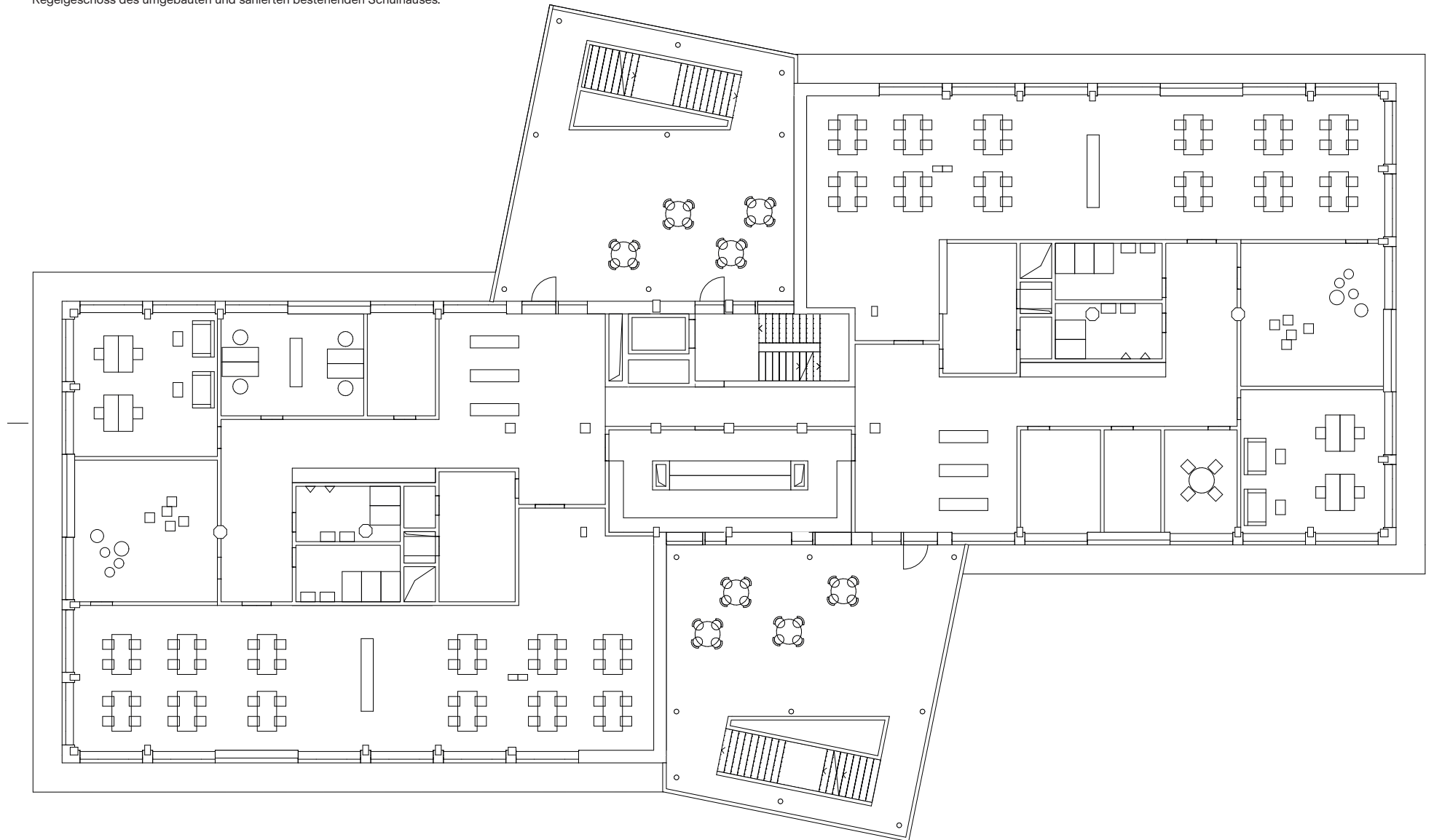


Ansicht Ost



Ansicht West

Regelgeschoss des umgebauten und sanierten bestehenden Schulhauses.



Beschlusstext

Der Beschluss Nr. 1753 des Grossen Gemeinderates von Zug vom 25. Oktober 2022 betreffend Umbau und Sanierung Schulhaus Herti und Installation Mietprovisorien, Objektkredit, lautet:

«1. Für den Umbau und die Sanierung des Schulhauses Herti wird ein Objektkredit von brutto CHF 22'800'000.00 einschliesslich MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 2250 Schulbauten, Objekt Nr. 966.1 SH Herti: Sanierung + Umbau Bestandesgebäude Schuler ergänzende Betreuung (SEB), bewilligt.

2. Für die Installation der Mietprovisorien und den Umbau des bestehenden Elementbaus wird ein Objektkredit von brutto CHF 5'310'000.00 einschliesslich MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 2250 Schulbauten, Objekt Nr. 966.2 SH Herti: Schulprovisorien, bewilligt.

3. Die Finanzierung erfolgt aus dem Eigenkapital durch Entnahme aus der Vorfinanzierung für Schulbauten.

4. Die Investition von CHF 22'800'000.00 und die Investition von CHF 5'310'000.00 werden gemäss § 14 Abs. 3a Finanzhaushaltsgesetz mit jährlich 3 % linear abgeschrieben.

5. Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 7 Bst. b der Gemeindeordnung der Stadt Zug der obligatorischen Volksabstimmung. Er tritt nach der Annahme durch das Volk sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen

6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.»

Wer diesen Beschluss des Grossen Gemeinderates annehmen will, schreibe JA, wer ihn ablehnen will, schreibe NEIN.